

Zeitschrift: Verhandlungen des Schweizerischen Armenerziehervereins
Herausgeber: Schweizerischer Armenerzieherverein
Band: 1 (1864-1866)

Artikel: Referat über das zweite Thema der Armenerzieher-Versammlung in Wattwyl
Autor: Zellweger
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-805575>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beilage 6.

Referat

über

das zweite Thema der Armenenerzieher = Versammlung in Wattwil,

von Herrn Direktor Zellweger in Gais.

Meine Herren und Freunde!

Es ist mir der Auftrag geworden, in Ihrer Mitte die Frage zu beantworten: „Geschicht in Armenenerziehungsanstalten im Allgemeinen, was möglich und wünschenswerth ist für die geistige Ausbildung der Zöglinge; entsprechen ihre diesfälligen Leistungen den Anforderungen der fortgeschrittenen Volksschule? Sollte man nicht überall, wo sich in der Nähe Gelegenheit dazu darbietet, den fähigern Zöglingen den Besuch der höhern Volksschulen möglich machen?“

Da die Gliederung dieser Frage in ihrem ersten Theile ein Mißtrauensvotum durchblicken läßt, müssen wir vorerst untersuchen, ob und in wie fern dasselbe als gerechtfertigt erscheine. Wenn wir, einleitend in die Beantwortung des Thema's, einen Blick in vergangene Zeiten werfen, so wissen wir, daß der Bettel als ein Erbstück mittelalterlicher Zustände, als ein Ueberrest feudaler Verhältnisse anzusehen ist. Der Ständeunterschied mit seinem Ausschließungsprinzip auf der einen und Mangel an industrieller Beschäftigung für den Besitzlosen auf der andern Seite machten den Bettel, besonders in den Gebirgskantonen, gewissermaßen zur Nothwendigkeit. Wohl war derselbe schon von Alters her gesetzlich unzulässig; allein er wucherte dessenungeachtet fort, einmal, weil man in Folge jener Ausschließlichkeit von der inhumanen Ansicht befangen war, daß wer arm zur Welt gekommen, schon von Gottes- und Rechtswegen zur Niedrigkeit bestimmt sei, dann aber auch, weil es manche Gemeinden bequemer fanden, die Armen sich selbst helfen zu lassen, statt ihnen Existenzmittel zu bieten. So wurde auf der einen Seite durch Mangelhaftigkeit der polizeilichen Aufsicht und auf der andern durch die Gleichgültigkeit mancher Be-

hörden der Bettel allmählig in der Art großgezogen, daß er sich zum stehenden Gewerbe ausbildete. Ohne daß man es wollte, erhielt er eine Art Privilegium, und das Schlimmste an der Sache lag darin, daß manche Eltern ihre Kinder für den schönen Broderwerb förmlich abrichteten. Sie wußten eben nur zu gut, daß Kinderherzen schon von Natur aus dazu angethan sind, bei den Besizenden Mitleiden und Theilnahme zu erwecken, und es dahin zu bringen, daß ihnen die fettesten Bissen zu Theil wurden. Aus Bettlern wurden wieder Bettler; mit dem handwerksmäßigen Betrieb steigerten sich aber Begehrlichkeit und Müßiggang, und diese führten in ihrer Vereinigung zum Laster, welches folgerichtig der Genossen für die Langfingerzunft ein immer größeres Kontingent in's Feld stellte. Solchermaßen entwickelten sich in den sozialen Zuständen Nachtseiten, welche einen höchst düstern Blick in die Zukunft gewähren mußten.

Pestalozzi erkannte vielleicht zuerst das Verderbniß in seiner ganzen Tragweite. Sein Gemüth, voll Theilnahme für die Leiden Anderer, ward tief ergriffen von der seelenmörderischen Gefahr für die armen Kleinen. Ihnen wollte er ein Retter werden. Wir kennen seine hochherzige Idee, wissen, daß er den kühnen Entschluß faßte, Bettelkinder von der Straße weg mittelst Arbeit, Erziehung und Unterricht selbstständig zu machen. Der Versuch auf dem Neuhof im Jahr 1775 scheiterte zwar, jedoch nur, weil der gute Mann unrichtig kalkulirt hatte. Er träumte von der sogenannten Selbsterhaltung der Armenschule, indem er annehmen zu sollen wähnte, daß die Kosten des Unterhalts bei guter Leitung durch die Arbeiten der Zöglinge gedeckt werden können. Die Selbsterhaltungsfrage, meine Freunde! bildete von Pestalozzi an Jahrzehnte lang einen sehr erheblichen Faktor bei Erörterung unseres Traktandums. Referent wird nachzuweisen suchen, daß dieselbe bei manchen Armenschulen zu Extremen und, einer wahren, christlich humanen Bestimmung des Zöglings gegenüber, bereits auf Abwege geführt hat. Fellenberg, ein Freund und Zeitgenosse Pestalozzi's, stiftete bekanntlich auf seinen Gütern in Hofwil im Jahr 1810 auch eine Armenschule. Als Mann der That, voll organisatorischen Talentes, wußte er aber gewisse Klippen, an denen Pestalozzi's Versuch mißglückt war, zu umgehen. Seine Wehrlichule machte Aufsehen, sie zog die Blicke von ganz Europa auf sich und konnte für eine richtige Erziehung der Armen während langer Zeit unbedingt als Musteranstalt angesehen werden. Ihre Nachahmung blieb darum nicht aus; die ländlich eingerichteten Waisenhäuser, die landwirthschaftlichen Armenschulen und Rettungsanstalten von Frankreich, Deutschland und der Schweiz können selbst bei ihren abweichenden Tendenzen als Nachahmungen der Wehrlichule ange-

sehen werden. Allein selbst Fellenberg, der große, hellsehende Mann, hat, wie vor ihm Pestalozzi, lange an dem Gedanken der Selbsterhaltung laborirt und in seinen Schriften die Errichtung ähnlicher Anstalten unter solchen Voraussetzungen empfohlen. Wir dürfen ihm indessen die gutmüthige Täuschung um so weniger zur Last legen, als derselben immerhin eine menschenfreundliche Absicht zu Grunde lag. Ebenso darf bei Beurtheilung der Selbsterhaltungsfrage sein exceptioneller Standpunkt nicht außer Acht gelassen werden. Hofwil war im Besitze von Vortheilen, welche sich anderwärts kaum an einem Orte finden dürften. Die Lokalitäten waren gegeben, nicht minder das Inventar und Liegenschaften in einem so bedeutenden Komplex, welcher an Hunderte von Zucharten zählte. So war also nur der tägliche Unterhalt des Zöglings zu bestreiten, und dieser fand überdies noch eine Erleichterung in der statutarischen Bestimmung, daß der Zögling bis zum zurückgelegten 20. Altersjahr in der Anstalt zu verbleiben habe. Dadurch hoffte der Stifter von Hofwil einerseits mittelst des Mehrverdienstes in erwachsenen Jahren die Einbußen zu decken, welche während der Minderjährigkeit des Zöglings für die Anstalt entstanden waren; andererseits aber sollte dadurch auch der Charakterbildung hinlänglich Vorschub geleistet werden. Derartige Bestimmungen können aber, wie die Erfahrung satzhaft gelehrt hat, niemals und nirgends adoptirt werden und zwar aus Gründen, deren Erörterung Sie mir um so bereitwilliger erlassen werden, als sie auch ohne Kommentar genugsam bekannt sind.

Von Selbsterhaltung, meine Freunde! kann also erwiesener Maßen nicht die Rede sein. Wäre dies, so würden sich die Armenschulen von Kanton zu Kanton über alle, selbst über die kleinsten und ärmsten Ortschaften gleich einem Neze verbreiten. Was uns vom Werke jener Männer geblieben, ist einzig die demselben zu Grunde liegende Idee der Rettung armer Kinder aus physischer und geistiger Verkommenheit, ist ihre Erziehung zur Selbständigkeit, ist Verminderung der erblichen, in der Familie von Geschlecht zu Geschlecht fortwuchernden Armuth. Wir dürfen auch annehmen, daß auf Grund dieser Anschauungsweise die Armenschulen aller Orten in's Dasein gerufen worden sind. Mag man dieselben immerhin mancher Gebrechen zeihen, mögen ihnen gewisse Einseitigkeiten und Ecken in der Erziehung mit Recht zum Vorwurfe gemacht werden, die wir keineswegs in Abrede stellen wollen, — sie sind dennoch Angesichts der geselligen Zustände unserer Tage unentbehrliche Institute, gleichsam Kinder der Nothwendigkeit geworden, welche gepflegt sein wollen. Worin aber, meine Freunde! besteht denn diese Pfllege? Gewiß nicht darin, daß wir eine Schaar Kinder, sobald sie dem Bürgerorte einmal lästig geworden, wie

Schafe zusammenpferchen und der Abfütterung preisgeben. Zu einer solchen Abirrung gelangt man aber folgerichtig von selbst, wenn der Schwierigkeit ökonomischer Bedrängniß allzuviel Rechnung getragen wird; wenn Behörden und Vorsteher nicht unentwegt am Stiftungszwecke festhalten, der da über dem Eingang jeder Armenschule mit großen Lettern geschrieben stehen sollte: „Lasset die Kindlein zu mir kommen, bringet ihnen eine Erlösung aus der Knechtschaft und erziehet sie zu bürgerlicher Selbständigkeit.“ Darin allein liegt das Geheimniß einer Verminderung der erblichen Armuth. Das Verdammungsurtheil zu bleibender Niedrigkeit muß verstummen und der Odem der Freiheit, die das Kind nach Maßgabe der von Gott erhaltenen Fähigkeiten ausbildet, muß eintreten in die Räume jeder Armenschule. Der Durchführung dieses großen Gedankens stehen nun aber verschiedenartige Schwierigkeiten im Wege, die wir etwas näher in's Auge fassen wollen.

Bekanntlich haben in Städten und größern Ortschaften die Frauen oft ihre liebe Noth mit den Dienstboten. Da ist eine Magd unredlich, die andere träg, unsittlich, lügenhaft, frech und wie die Fehler alle heißen mögen. Man stellt andere ein, und siehe da, vom Regen geräth man unter die Traufe. Aehnlich verhält es sich mit den Knechten. Das drückende, aber nichts destoweniger unentbehrliche Joch abzuschütteln, geräth man auf den Gedanken, die Anstaltszöglinge für das dienende Verhältniß zu bestimmen. Das gibt einen guten Dienstbotenstand, träumt man, und dazu sind sie ja da. In Niedrigkeit geboren, in Armuth erzogen, werden sie niemals heraustreten, sich niemals erheben wollen über das Niveau ihres Standes. So ungefähr lautet das Raisonnement manchen Orts bei Herrschaften. Wir wollen nicht eingehen in die Täuschungen, welche aus einer derartigen Berechnung entstehen können und in der That auch schon oft entstanden sind. Aber sagen müssen, sagen wollen wir es unverholen, daß darin eine ebenso engherzige, als erniedrigende und aristokratische Ansicht liegt. Allein darum bekümmert man sich wenig: man bleibt dabei, und dann genügt natürlich ein dürftiger Unterricht-vollkommen. Lesen, Schreiben und ein Bißchen Rechnen sind hinreichende Attribute für künftige Dienstboten. In solchen Anstalten bildet dann selbstverständlich die Arbeit das non plus ultra bei der Erziehung, und dabei hat man noch den Gewinn, daß sie wenig kosten.

Fassen wir im Geiste einen Augenblick jene Kategorie von Armenschulen in's Auge, wo, im Gegensatz zu den Gewerben, die Landwirtschaft dominiert, so müssen wir zugeben, daß in dieser das zweckmäßigste, gesundeste und lohnendste Bildungsmittel für die Erziehung enthalten ist.

Wenn allerdings nicht bestritten werden kann, daß auch die Industrie ihre Berechtigung hat, daß sie manche Vorzüge für die Erziehung darbietet, und wir aus diesem Grunde jeder Bildungsanstalt neben dem Schulunterricht auch ein gewisses Maß industrieller Beschäftigung wünschen möchten, so gebührt doch dessenungeachtet dem landwirthschaftlichen Betrieb entschieden der Vorzug für Körper, Geist und Gemüth. „Durch landwirthschaftliche Bethätigung wird die Erschlaffung des Leibes und der Seele, woran unsere Zöglinge so oft laboriren, am nachhaltigsten geheilt. Landwirthschaft bietet und fordert einfache Kost, gewürzt mit gesundem Appetit; sie hält auch alles fern, was die Sinne abstumpft und zum Genuß stark reizender Speisen oder Getränke verleitet. Während die Industrie, durch die Launen des Handels, durch Krieg und Frieden bedingt, für den Arbeiter oft nur Brosamen abfallen läßt, bietet dagegen die Landwirthschaft eine Bethätigung dar, welche niemals ausgeht, immer den Arbeiter lohnt, ihn am wenigsten von der Gnade und Willkür der Menschen abhängig macht, sein Gemüth dagegen zu Dem hinlenkt, von welchem Sonnenschein und Regen kommt und aus dessen Gnade dem Menschen Trost, Kraft und ewige Lebenshoffnung quillt.“ — Sie sehen, meine Freunde! daß ich unter Umständen den landwirthschaftlichen Armenschulen den Vorzug gebe. Allein auch diese leiden hie und da an Gebrechen, welche der Geistesbildung oder einem gründlichen, gehobenen Schulunterricht Eintrag thun. Man strebt nach übermäßigem Landbesitz; je größer das Areal, desto besser, meint man. Wir reden hier selbstverständlich nicht von Gütern, deren weitaus größter Theil aus Mähwiesen und Weideland besteht. Diese bewältigt man schon, selbst auf den Fall, daß dieselben in die Hunderte von Jucharten gehen sollten. Aber wo Ackerbau betrieben wird, sei es durch Maschinen oder als Spatenkultur, da sollten auf den Zögling in der Regel nicht mehr als 2 Jucharten Land kommen. Ein Mehr übersteigt diesfalls die Kräfte des Personals immer, und die Folge wird sein, daß nicht allein die Normalzahl der Unterrichtsstunden beschränkt wird, sondern daß auch der sogenannte Gelegenheitsunterricht an Regentagen und während des Wintersemesters auf ein Minimum reduziert werden muß. Der Gelegenheitsunterricht schließt ohnehin die Gefahr in sich, nach freier Willkür zu schalten. Diese macht sich hie und da ein Vorsteher zu Nutze, für den die Schulzimmer beengende Räume sind, welche man weniger liebt, als eine unbestimmte, an keine Zeit gebundene Beschäftigung, sei es im Freien oder zu Hause. Ueber die Beeinträchtigung des Schulunterrichts beruhigt man sich in der Regel damit, daß für den Armen des Guten immer noch hinreichend gethan worden sei. Auf Grund gemachter Mitthei-

lungen und bestärkt durch eigene Beobachtungen haben wir Ursache, anzunehmen, daß in neuerer Zeit die Resultate der Geistesbildung manchen Orts hinter denjenigen einer guten Volksschule zurückgeblieben sind.

Wir haben aber außer den rein landwirthschaftlichen Armenschulen, namentlich in der Ostschweiz, auch eine schöne Zahl mit vorzugsweise industrieller Beschäftigung. Diese, dürfte man anzunehmen geneigt sein, stehen rücksichtlich der Schulbildung im Vortheil. Und in der That wäre es hier leicht möglich, ein Mehreres zu leisten, schon aus dem einfachen Grunde, weil in diesen Anstalten das Prinzip des Gelegenheitsunterrichtes in den Hintergrund treten kann. Man hält eine gesetzlich festgestellte Zahl täglicher Unterrichtsstunden fest. Mit diesen, wohl angewendet und von einem tüchtigen Vorsteher besorgt, vermag man den Forderungen einer gehobenen Volksschule nachzukommen. Allein, meine Freunde! auch bei dieser Kategorie von Armenschulen sind Abirrungen möglich, weil das Sparsystem oder der Grundsatz einer annähernden Selbsterhaltung auch an diese Anstalten herantritt. Der Kostenpunkt bildet nur zu oft eine Zwangsjacke für den Vorsteher, die ihn nicht frei, nach seiner individuellen Ansicht, handeln läßt. Damit die Ausgaben nicht allzustark kontrastiren gegenüber den Einnahmen, muß mehr verdient werden. Der Vorsteher rafft sich auf, er nimmt sich zusammen, man schmälert zum Nachtheil der Geistesbildung die Unterrichtsstunden. Es kommt der Jahresschluß; die Anstaltsrechnungen machen, weil sie gedruckt erscheinen, die Kunde im Lande. Man vergleicht natürlich. Hier und da sind Behörden mit allerlei Bemerkungen zur Hand, wenn andere Rechnungen ein besseres Resultat herausstellen, als die eigenen. Der Hausvater, voll guten Willens, faßt Entschlüsse zur Besserung. Er will künftig nicht hinter seinen Schwesteranstalten zurückstehen. So kommt es denn, vielleicht unabsichtlich, zu einer Art Rivalität unter den Kollegen, und siehe da, wo die Rechnungen Anfangs schlimm standen, da besserts von Jahr zu Jahr; es stellen sich sogar glänzende Resultate heraus und die Anstalt gelangt mittelst eines sehr zweifelhaften Verdienstes zu Ruf und Ansehen.

Allein täusche man sich nicht; ein Defizit findet sich doch vor, nur ist es nicht mit Zahlen geschrieben; es springt vorläufig nicht in die Augen, weil es in einer Thatsache verborgen liegt, die da heißt — Geistesverkümmern.

Aber was thut das in den Augen Derjenigen, welche es ganz natürlich finden, daß der Arme im Zustande der Knechtschaft verbleibe und sich somit niemals über das Niveau der Dürftigkeit erhebe? Man erwägt überhaupt viel zu wenig, welcher Segen darin liegt, wenn

Böglinge durch eine tüchtige Bildung in den Stand gesetzt werden, mittelst späterer Lebensstellung ihren Angehörigen und Andern nützlich zu werden.

Aus dem Gesagten erhellet unzweideutig unsere Annahme, es seien die Armenschulen manchen Orts nahe daran, dem ursprünglichen, heiligen Stiftungszwecke einer harmonischen Bildung untreu zu werden. Damit wäre denn auch das Eingangs erwähnte Mißtrauensvotum, insofern man den ersten Theil der Frage als ein solches auffassen will, gerechtfertigt.

Wir erachten es als Thatsache, daß gegenwärtig manche Armenschule, sei es aus Ueberladung durch Arbeit oder aus ängstlicher Sorge für die Anstaltskasse, mit Rücksicht auf die Geistesbildung hinter den Forderungen der Gegenwart zurückbleibt; darum die wohlwollende Mahnung des Komitees an die Herren Anstaltsvorsteher und ihre Behörden, fürzusorgen, daß der Stiftungszweck: Verminderung der erblichen Armuth, über den Sorgen für den täglichen Unterhalt nicht außer Acht gelassen werden möchte.

Ueber den zweiten Theil der Frage: „**Sollte man nicht überall, wo sich in der Nähe Gelegenheit dazu bietet, den fähigern Böglingen den Besuch höherer Schulen möglich machen?**“ kann ich mich kurz fassen, da die Nothwendigkeit in dem Bisherigen, wie ich glaube, bereits satfam nachgewiesen worden ist. Da indessen der Verfasser nicht wünschen kann, daß seine Arbeit mißverstanden werde, muß er Sie, Tit., ersuchen, ihm noch einige Augenblicke zu folgen.

Wenn bei den Böglingen der Armenschule von tüchtigem Schulunterrichte die Rede ist, so kann dieser Satz selbstverständlich nicht auf alle derselben angewendet werden. Ich würde die Böglinge in 3 Abtheilungen bringen: in Beschränkte, in mittelmäßig Begabte und in solche mit hervorragenden Talenten. Die erste Klasse wird voraussichtlich das Joch der Armuth und Niedrigkeit stets zu tragen haben; sie wird, wie tausend Andere, das Leben unter Sorge und Arbeit fristen müssen. Für diese genügt ein Minimum von Schulbildung, und es wäre in der That thöricht, dieselben mit Unterricht über Gebühr belasten zu wollen; sie sollen vielmehr von früh an Das pflegen und üben, was ihnen in spätern Jahren ihren Unterhalt geben kann. Solche Böglinge sollen arbeiten, angestrengt und unentwegt, um es, wenn möglich, nach dieser Richtung hin zu einiger Fertigkeit zu bringen. — Mit der großen Mehrzahl der Böglinge, d. h. mit den nur mittelmäßig begabten, hat es dagegen eine eigene Bewandniß. Manche aus ihnen werden, wie die Erfahrung lehrt, den Knopf erst aufthun, wenn die Schule für sie als abgeschlossen erscheint und dann bitter bereuen, was sie in der Jugend versäumt haben. Für alle

aber ist die Möglichkeit vorhanden, sich einst noch über den Stand der Niedrigkeit zu erheben, einen gesuchten Arbeiterstand für die Gewerbe zu bilden, oder aber in der Landwirthschaft eine nützliche Verwendung zu finden. Für diese gehört ein Unterricht, wie ihn die gute Volksschule zu geben im Stande ist, mehr aber nicht. — Was aber soll für die geistig begabten Zöglinge gethan werden? Diese Frage führt uns zur Beantwortung des zweiten Theils des in den Traktanden enthaltenen Thema's, und damit gelangen wir denn auch zum Kardinalpunkt der vorliegenden Arbeit. Wenn man von der veralteten, engherzigen, ebenso irrigen als egoistischen Ansicht ausgeht: Für Kinder, welche einmal der Armenkasse anheimfallen, genüge schon ein Minimum von Kenntnissen; ihnen gebühre gegenüber den Kindern des Mittelstandes keinerlei Bevorzugung, — dann freilich ist es aus mit jedwedem Raisonnement. Man läßt sie gleich den beschränkten Köpfen vegetiren, läßt ihnen den dürftigen Unterricht der Masse zukommen und bleibt dabei, unbekümmert um ihre Zukunft. So werden die Zöglinge groß wie andere Menschenkinder; sie treten aus, heirathen frühzeitig, zeugen Kinder, und diese werden vielleicht schon nach wenigen Jahren abermal Gegenstand der öffentlichen Unterstützung, und verschlingen in progressiven Verhältnissen das Kapital, welches verabsäumt worden ist, auf die Ausbildung des Vaters zu verwenden. Darüber verwundert man sich übrigens nicht einmal, weil man an derlei tägliche Erscheinungen von Alters her gewöhnt ist; lieber hilft man sich mit dem wohlfeilen Auskunfts mittel, die Armenschule taue nichts, während man es leichtsinnig unterlassen hat, dem Zögling rechtzeitig den Anker einer nachhaltigen Rettung zu bieten, während man nicht bedachte, daß Kapitalien in der Regel niemals bessere Zinse tragen, als wenn sie für Bildungszwecke angelegt werden. Für wirklich begabte Zöglinge, wie betonen das mit Nachdruck, ist darum eine tüchtige Realbildung erforderlich, und diese lasse man ihnen werden durch den Besuch höherer Bildungsanstalten, deren es meist in der Nähe gibt.

Ihnen, meine Herren Toggenburger! möchte ich diese Rücksichtnahme am heutigen Tage absonderlich warm empfehlen. Sie haben noch eine Schuld abzutragen gegen einen der edelsten Eidgenossen, gegen Ihren großen Mitbürger und Reformator, Huldreich Zwingli, diesen Vorkämpfer und Bahnbrecher der Aufklärung und Denkfreiheit im Schweizerlande. Wie wir vernehmen, befinden Sie sich im Besitze eines Kapitals für ein „Zwinglianum“. Vermehren Sie dasselbe, sei es durch Aktienzeichnung, sei es durch freiwillige Beiträge! Gründen Sie damit an seiner Geburtsstätte Wildhaus eine kleine Erziehungsanstalt für Ausbildung talentvoller

Armenzöglinge, versteht sich, gegen ein mäßiges Kostgeld; verbinden Sie damit eine Realschule für Wildhaus und die nächstgelegenen Ortschaften, immerhin, wie sich das von selbst versteht, gegen Entrichtung eines Schulgeldes, und Sie haben ein Denkmal, würdig des großen Mannes. Monumente aus Erz und hartem Gestein sind allerdings auch Erinnerungszeichen an die Großthaten der Väter; aber sie tragen keine Frucht und haben daher immerhin einen überschätzten Werth. In angedeuteter Weise dagegen lebt der Geist des Mannes in seinen Nachkommen fort und wird ein Segen sein von Geschlecht zu Geschlecht.

Resumiren wir zum Schlusse noch die Grundsätze, nach denen unsere Armenschulen geleitet werden sollten, so lassen sich dieselben etwa in folgende Punkte zusammenfassen:

1. Die Selbsterhaltungsfrage fällt als unerreichbar dahin; es bleibt dabei, daß Armenerziehungsanstalten, wohl besorgt, nicht unerhebliche Mittel absorbiren.
2. Das Sparsystem werde niemals auf Kosten der Erziehung und des Unterrichts in Anwendung gebracht. Nicht der Kostenpunkt entscheidet über Werth oder Unwerth einer Anstalt, sondern die intellektuellen Ziele, welche man zu erreichen bemüht sein soll.
3. Zu Dienstboten sollen die Zöglinge nicht absichtlich erzogen werden. Mögen immerhin Manche aus ihnen in dienende Verhältnisse treten — man lasse sie dabei und wehre ihnen nicht; aber Zweck der Erziehung darf das Dienstbotenthum niemals werden.
4. In Ackerbau treibenden Anstalten hüte man sich vor einem Uebermaß des Landbesizes, als wodurch der Hausvater gezwungen werden könnte, der Bildung Eintrag zu thun.
5. In Anstalten mit industrieller Beschäftigung ziehe der Vorsteher jede Gelegenheit gleichsam bei den Haaren herbei, die Kinder auch zu ländlicher Beschäftigung zu führen, damit sie nicht in Gefahr gerathen, selbst Maschinen zu werden, der physischen und geistigen Kräfte baar und ledig.
6. Verminderung der erblichen Armuth sei Kern und Stern im Glaubensbekenntniß der Armenschule.

Wer aber, meine Freunde! soll diese Grundsätze festhalten? Die Behörden, wird man mir antworten; allein diese wechseln bekanntlich gar oft, oder es werden ihre Reihen durch den Tod gelichtet, und mit dem Wechsel ändert sich jeweilen folgerichtig auch die Anschauungsweise, oder der rechte Begriff von Zweck und Ziel der Armenerziehung. Der Hausvater sei der Wächter Zions! In ihm lebe der Grundgedanke unerschüt-

terlich fort, und so oft von außen her fremdartige Tendenzen sich geltend machen wollen, trage er kein Bedenken, in freundlich abwehrendem Tone seine Warnstimme dagegen zu erheben. Thut er das nicht, so gleicht sein Wirken der Miethlingsarbeit, deren Lohn von selbst dahinfällt.

Beilage 7.

Ueber Berufswahl und Berufsbildung in Armenschulen.

Von Herrn Direktor Zellweger in Gais.

Meine Herren und Freunde!

Die heutigen Traktanden stellen als Hauptgegenstand der Verhandlungen die Frage auf: „Was kann und soll für die Berufswahl und Berufsbildung der Zöglinge aus Armenschulen gethan werden, um einen möglichst günstigen Erfolg zu erzielen?“

Das Komite hat für die Beantwortung der Frage mich als ersten Botanten bezeichnet. Ich unterziehe mich dem Auftrage, jedoch immerhin mit der bestimmten Erklärung, daß ich der Versammlung lediglich meine individuelle Ansicht zum Besten geben werde, ohne dabei die Armenschulen nach ihrer abweichenden Tendenz und Klassifikation in's Auge zu fassen, oder gelauscht zu haben auf die Meinungsäußerungen der Hausväter hüten und drüben in den Gauen des Vaterlandes. Da nun aber unsere Statuten dem ersten Botanten keinen Rezensenten gegenüber stellen, wie sonst manchen Orts geschieht, so muß Referent im Interesse der Frage selbst wünschen, daß die Diskussion nachträglich nicht hinter dem Berge halten möge, daß sie dieselbe vielmehr nach jeder Seite hin beleuchte, Irrthümer berichtige, offen, frei und frisch herausfrage, was ihr an meiner Auffassungsweise nicht recht liegt; denn in der praktischen Durchführung der Frage gipfelt sich die Gesamtheit der erzieherischen Thätigkeiten der Armenschule. In der Berufsbildung der Zöglinge liegt gewissermaßen der Ausgangs- und Schwerpunkt aller Funktionen des Hausvaters zu Gunsten derselben. Da erst kann und wird es sich zeigen, ob demselben und seinen Vorgesetzten der wahre Zweck: „Verminderung der erblichen Armuth,“ stets vorgeschwebt habe. Aus dem Gesagten erhellet, daß ich